

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 11. März 2012



Projektteam

Claude Longchamp Politikwissenschaftler, Lehrbeauftragter
der Universitäten Bern, Zürich und St. Gallen

Martina Imfeld Politikwissenschaftlerin

Stephan Tschöpe Datenanalytiker/Programmierer

Cindy Beer Politikwissenschaftlerin

Meike Müller wissenschaftliche Mitarbeiterin

Andreas Stettler Web-Solutions

Bern, den 28. März 2012

Copyright by gfs.bern

Inhaltsverzeichnis

1. DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKS-ABSTIMMUNG VOM 11.03.2012"	4
1.1. DER PROJEKTNAME.....	4
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT.....	4
1.3. DAS PROJEKTTEAM	4
2. DAS FORSCHUNGSDESIGN	5
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN	5
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	6
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT	6
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE.....	10
2.5. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE.....	11
2.6. DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU	14
3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG	15
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX	15
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF	15
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION	17
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE	17
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG.....	20
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	21
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN	21
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	21
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	22
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN.....	23
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	25
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN	25
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG	25
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	26
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN	27
6. VOX-PLUS	30
7. VOX-TREND	31
8. BILANZ	32
9. ANHANG	33

9.1.	TABELLENVERZEICHNIS	33
9.2.	GRAFIKVERZEICHNIS	33
10.	ANHANG.....	34
10.1.	GFS.BERN-TEAM.....	34
11.	CODEBUCH VOX VOM 11. MÄRZ 2012 VOX106.....	35
12.	DAS NOMOGRAMM.....	36

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 11.03.2012"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 11. März 2012.

Die Nummer der VOX ist 106.

Die Kurzform lautet: "VOX vom 11. März 2012".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer: PD Dr. Thomas Widmer, Universität Zürich

Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

VOX-Bericht: PD Dr. Thomas Widmer und Dr. Des. Thomas Milic, Universität Zürich

Technischer Bericht: Martina Imfeld, Projektleiterin gfs.bern/

Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer gfs.bern

Datenverarbeitung: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer, gfs.bern

Internetauftritt: Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

Leitung: Silvio Sansoni, Leiter gfs-Befragungsdienst

CATI-Support: Melanie Stalder, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können entweder aufgrund gesellschaftlich definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte:

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte:

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte:

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte:

- Generelles Interesse an Politik
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte:

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung)

Achtung:

Die Fragen...

a91g

"Möchten sie...

eine Schweiz mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den wichtigen Entscheidungen der Regierung, oder eine Schweiz ohne Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an wichtigen Entscheidungen der Regierung?"

wurde für diese VOX nicht befragt.

p02:

"Welche heute im National- oder Ständerat vertretene Partei entspricht in den Zielen und Forderungen am ehesten ihren eigenen Ansichten und Wünschen?"

- 1 SVP Schweizerische Volkspartei
- 2 SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz
- 3 FDP FDP.Die Liberalen
- 4 CVP Christlichdemokratische Volkspartei
- 5 GPS und GP Grüne Partei der Schweiz
- 6 EVP Evangelische Volkspartei
- 7 Lega dei Ticinesi
- 8 CSP Christlich-soziale Partei
- 9 GLP Grünliberale Partei
- 10 BDP Bürgerlich-Demokratische Partei
- 11 Alternative Linke / Alternative Liste / Partei der Arbeit / solidarités
- 14 Mouvement Citoyens Romands
- 15 eindeutig andere Partei
- 16 keine Partei
- 17 mehrere Parteien gleich
- 18 leere Liste
- 19 kann sich nicht entscheiden
- 20 Antwortverweigerung

wurde für diese VOX neu formuliert aufgrund der Resultate der Nationalratswahlen 2011.

buka1:

"Wo kaufen Sie Ihre Bücher?"

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1 | Mehrheitlich über Internet |
| 2 | mehrheitlich in Buchhandlungen |
| 3 | Anderes |
| 4 | Weiss nicht |
| 5 | Keine Angabe |

ferakt1:

"Wie hoch ist ihr gegenwärtiger Anspruch auf Ferien?"

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 | 4 Wochen |
| 2 | 5 Wochen |
| 3 | 6 Wochen und mehr |
| 4 | Teilzeit/Nicht-Erwerbstätig |
| 5 | weiss nicht |
| 6 | keine Antwort |

...wurden für diese VOX befragt.

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurrieren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale:

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale:

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)

- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)

Soziokulturelle Merkmale:

- Sprachzugehörigkeit
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Fragen...

s13:

"Welcher Konfession gehören sie an?"

und

s401/s402/s403

"Wie oft gehen sie zur Kirche/Synagoge/Moschee?"

...wurden für diese VOX nicht befragt.

Sozioökonomische Evaluierungen:

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale:

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes:

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der Swisscom. Dieses beinhaltet die aktuelle Nummer. Zu diesen werden Nummern zufällig beigemischt, welche früher zum Festnetz gehörten, gekündigt wurde, nach einer gewissen Zeit aber wieder vergeben werden.

Die Nummernauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Damit alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1500 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei N=1500 +/-2.4 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:

Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

Region	Anteil in %	Stichprobe minimal N =	Stichprobe maximal N =
Ganze Schweiz	100	1500	1575
Deutschsprachige Schweiz	53.3	800	840
Französischsprachige Schweiz	26.7	400	420
Italienischsprachige Schweiz	20.0	300	315

Quelle: VOX

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 11. März 2012 an.

Tabelle 2:

Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 11. März 2012

Thema	Beteiligung	Ja-Anteil	Stände-Ja
VI „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“	44.5	50.6	13½
VI „Bauspar-Initiative“	43.4	44.2	4½
VI „6 Wochen Ferien für alle“	45.1	33.5	0
Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele	43.1	87.0	23
Bundesgesetz über die Buchpreisbindung	43.1	43.9	

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012, Angaben in Prozent.

Bei den Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen. Keine Argumente wurden für den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele befragt.

Argumente Zweitwohnungsstopp:

Überhöhte Immobilienpreise in Tourismusgebieten verdrängen die einheimische Bevölkerung.

Eine Beschränkung auf 20 Prozent Zweitwohnungen pro Gemeinde trägt den unterschiedlichen Verhältnissen in der Schweiz nicht Rechnung.

Zweitwohnungsregionen sind in der Zwischensaison Geisterstädte, die Infrastruktur wird wenig intensiv genutzt.

Die Zweitwohnungs-Initiative schadet den Tourismusgebieten und somit einem wichtigen Schweizer Wirtschaftszweig, dem Tourismus.

Der ungebremste Zweitwohnungsbau führt zu Zersiedlung und zerstört das Landschaftsbild.

Mit dem kürzlich eingeführten, neuen Raumplanungsgesetz werden Auswüchse im Zweitwohnungsbau bereits gezielt und wirksam bekämpft.

Argumente Bauspar-Initiative:

Bausparen lohnt sich volkswirtschaftlich trotz Steuerausfällen.

Die Bauspar-Initiative führt zu massiven Steuereinbussen und somit Einnahmeausfällen für die öffentliche Hand.

Bausparen erleichtert vor allem jungen Familien und dem Mittelstand den Erwerb eines Eigenheims.

Die Bauspar-Initiative belohnt vorwiegend Haushalte, die sich Wohneigentum ohnehin leisten können.

Argumente Ferien-Initiative:

In den letzten Jahren ist die Produktivität in der Schweizer Wirtschaft massiv gestiegen. Arbeitnehmende sollten dafür auch belohnt werden.

Die Initiative führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Stress und Zusatzbelastungen für all jene, die die Ferienvertretung übernehmen.

Die höhere Gangart in der Arbeitswelt bedingt längere Erholungsfristen.

Die Initiative schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und gefährdet damit Arbeitsplätze.

Argumente Buchpreisbindung:

Die Buchpreisbindung erhält kleine Buchhandlungen auch in nicht-Zentrumsregionen.

Der Verlierer einer Buchpreisbindung ist am Ende der Konsument, weil die Bücher teurer werden.

Die Buchpreisbindung sichert eine hohe Büchervielfalt zu fairen Preisen.

Das Gesetz schadet dem Schweizer Markt, da Bücher im Ausland oder online billiger bezogen werden können.

Bücher sind nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Kulturgüter. Deshalb sollen sie durch die Buchpreisbindung geschützt werden.

Die Abschaffung der Buchpreisbindung hat dem Buch als Kulturgut nicht geschadet.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdiensts. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehören namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von fünf auf sieben zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der VOX-Broschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Tabelle 3:

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 11. März 2012:

Datum (2011)	Tätigkeit	zuständig
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
13.02.2012	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI ZH, MIM
28.02.2012	Abschluss Fragebogen	UNI ZH, MIM/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
29.02.2012	Beginn Programmierung	STO/MMU
01.03.2012	Abschluss Programmierung	STO/MMU
12.03.2012	Letzte Korrekturmöglichkeit	MIM/MS/CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
12.03.2012	Beginn Befragung	SAS/ MS
19.03.2012	Codebuch	MMU/CBE
25.03.2012	Ende Befragung	SAS /MS
26.03.2012	Abgabe Feldbericht	SAS /MS
26.03.2012	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	MS
28.03.2012	Datenplausibilisierung, Savfile	MIM/STO
<i>Technische Berichterstattung</i>		
28.03.2012	Abschluss technischer Bericht	STO/MIM/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
29.03.2012	Beginn Berichterstattung	UNI ZH
26.04.2012	Abschluss Berichterstattung	UNI ZH
<i>Publikation Vorbericht</i>		
04.05.2012	Publikation Vorbericht	UNI ZH, MIM

Quelle: VOX vom 11. März 2012

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 14 Tagen nach der Abstimmung realisierten wir alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

Tabelle 4:**Die Befragungstage bei der VOX vom 11. März 2012**

Datum	Häufigkeit nach Tagen Angaben in %	Wochen Angaben in %
1. Woche		41.2
1. Tag	4.4	
2. Tag	6.0	
3. Tag	6.6	
4. Tag	9.9	
5. Tag	9.5	
6. Tag	4.7	
7. Tag		
2. Woche		58.8
1. Tag	17.9	
2. Tag	10.9	
3. Tag	11.3	
4. Tag	7.7	
5. Tag	6.7	
6. Tag	4.3	
7. Tag		

Quelle: VOX vom 11. März 2012

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 18.4 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Massiv mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 81.6 Prozent, fanden früher statt.

Tabelle 5:**Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 11. März 2012**

Anrufzeit	Häufigkeit in %
7 bis 8 Uhr	2.1
8 bis 9 Uhr	8.7
9 bis 10 Uhr	9.3
10 bis 11 Uhr	7.7
11 bis 12 Uhr	2.3
12 bis 13 Uhr	7.7
13 bis 14 Uhr	9.9
14 bis 15 Uhr	10.7
15 bis 16 Uhr	12.0
16 bis 17 Uhr	11.2
Klassische Befragungszeit in zentralen Labors	
17 bis 18 Uhr	11.2
18 bis 19 Uhr	6.2
19 bis 20 Uhr	0.9
20 bis 21 Uhr	0.1
21 bis 22 Uhr	

Quelle: VOX vom 11. März 2012

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 25.9 Minuten, bei einer Standardabweichung von 9.5 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

Tabelle 6:

Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 11. März 2012

Dauer	Häufigkeit in %
bis 14 Minuten	9.9
bis 17 Minuten	10.3
bis 20 Minuten	13.8
bis 23 Minuten	20.1
bis 26 Minuten	13.9
bis 29 Minuten	10.5
bis 32 Minuten	8.5
bis 35 Minuten	5.9
bis 38 Minuten	3.2
über 38 Minuten	6.2
Mittel	25.9 Minuten
Standardabweichung	9.5 Minuten

Quelle: VOX vom 11. März 2012

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 79 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 110 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss VSMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 20 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich fünf Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,

- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang. Zudem wirkt sich die Länge des Interviews auf die Nicht-Teilnahme an Umfragen aus.

Tabelle 7:

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 11. März 2012

Grund	N =	
Ursprungsadressen Total	12077	
1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler	1746	
2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme	3452	
3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung	1062	
4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme	4307	
5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme	0	
Verwendbare Interviews		1510

Quelle: VOX vom 11. März 2012

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 74.0 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 26.0 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\text{Verweigerungsquote} = 100 - (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigte I.}) * 100)$$

Wie in der Praxis üblich handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursprungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an

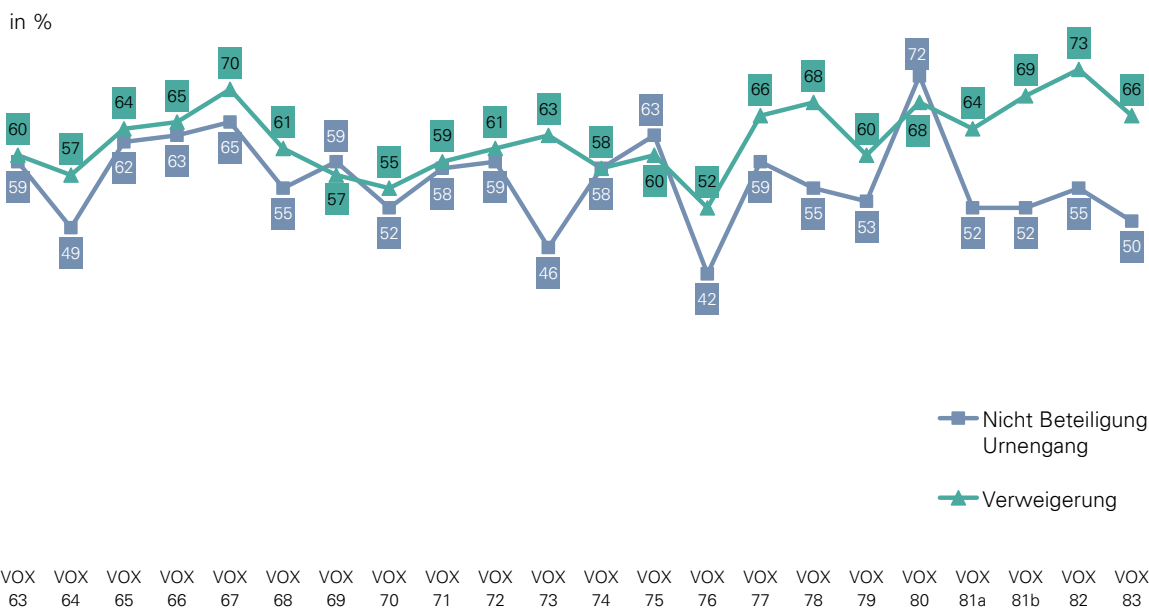
¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung in den drei letzten VOX-Analysen folgte dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:

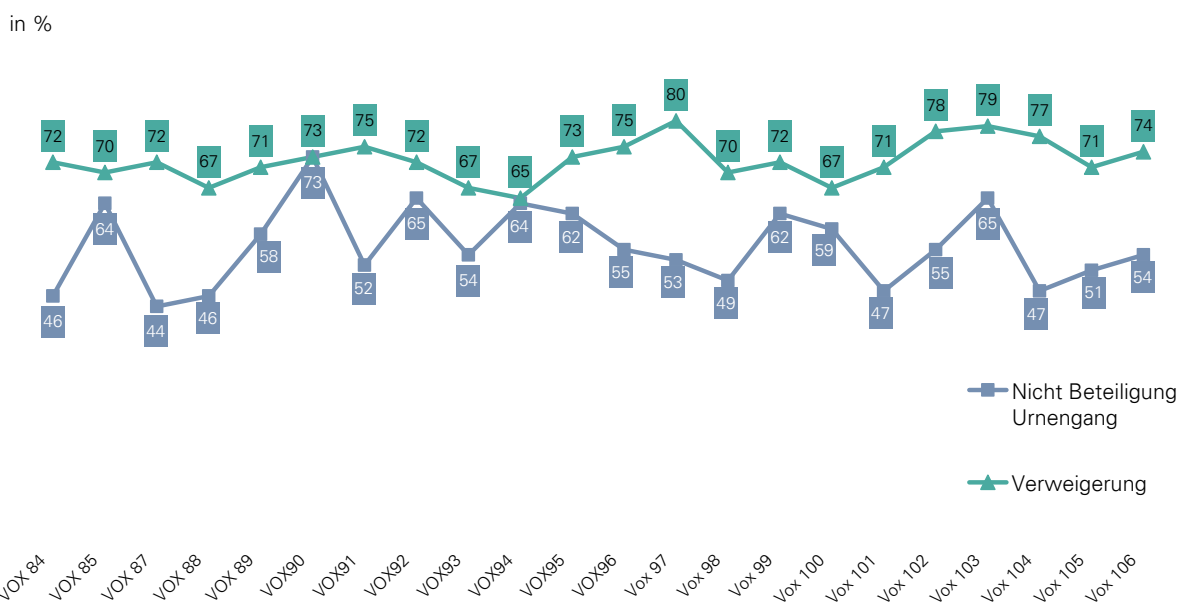
Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63) (1/2)



© gfs.bern, VOX vom 11. März 2012

Grafik 2:

Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63) (2/2)



© gfs.bern, VOX vom 11. März 2012

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX106_uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz wurde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trägt die Bezeichnung VOX106_uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Da für diese VOX eine erhöhte Stichprobe im Tessin vorgenommen wurde, musste das File zusätzlich nach Sprache (D: 74.1, F: 21.5 und I:4.4) gewichtet werden (Gewichtungsfaktor gew1). Alle Angaben der folgenden Kapitel basieren auf dem nach Sprache gewichteten Datensatz.

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell. Die Abweichung der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 8:

Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 11. März 2012

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv realisiert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
Deutschsprachige Schweiz	74.1	74.1	74.1	+/-0.0
Französischsprachige Schweiz	21.5	21.5	21.5	+/-0.0
Italienischsprachige Schweiz	4.4	4.4	4.4	+/-0.0
<i>Siedlungsart</i>				
Kernstädte	27	-	25.4	-1.6
Agglomerationen	39	-	40.0	+1.0
Einzelne Kleinstädte	2	-	1.4	-0.6
Landgemeinden	32	-	33.3	+1.3
<i>Kantone</i>				
ZH	17	-	17.9	+0.9
BE	14	-	15.1	+1.1
LU	5	-	4.9	-0.1
UR	1	-	0.6	-0.4
SZ	2	-	1.4	-0.6
OW	1	-	0.2	-0.8
NW	1	-	0.5	-0.5
GL	1	-	0.3	-0.7
ZG	1	-	1.9	+0.9
FR	3	-	3.6	+0.6
SO	4	-	3.5	-0.5
BS	3	-	2.9	-0.1
BL	3	-	2.9	-0.1
SH	1	-	1.4	+0.4
AR	1	-	1.2	+0.4
AI	1	-	0.2	-0.8
SG	6	-	6.6	+0.6
GR	3	-	3.2	+0.2
AG	8	-	5.5	-2.5
TG	3	-	3.7	+0.7
TI	4	-	4.3	+0.3
VD	9	-	8.2	-0.8
VS	4	-	3.2	-0.8
NE	2	-	1.7	-0.3
GE	4	-	3.9	-0.1
JU	1	-	1.3	+0.3

Quelle: BfS und VOX vom 11. März 2012 (N = 1510)

Damit liegt beim Kanton AG eine Abweichung ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers vor (-2.5).

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Tabelle 9:

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 11.03.2012

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 11.03. 2012 in %	erreicht VOX vom 11.03. 2012 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
Geschlecht					
Männer	47.5	47.5	47.4	-0.1	+/-0.0
Frauen	52.5	52.5	52.6	+0.1	+/-0.0
Alter					
18 – 40 Jahre	31.8	31.8	31.6	-0.2	-0.2
41 – 65 Jahre	44.2	44.2	44.3	+0.1	+0.1
66 Jahre und mehr	24.0	24.0	24.0	+/-0.0	+/-0.0

Quelle: VOX vom 11. März 2012, (N = 1510)

Damit liegen keine Abweichung ausserhalb des Stichprobenfehlers vor. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2010.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt.

² Basis: www.bfs.ch, STAT-TAB: Ständige und Nichtständige Wohnbevölkerung nach Region, Geschlecht, Nationalität und Alter gemäss Volkszählung 2010

Tabelle 10:

Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4

VOX		87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
Partei	SP	16.7	17.8	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3	12.0	14.8	15.8	16.1
	CVP	5.9	7.9	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7	6.6	8.1	6.6	8.4
	FDP ³	10.3	7.8	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8	11.3	10.4	11.3	14.7
	SVP	15.3	11.3	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5	13.3	11.7	13.4	12.7
	And	4.7	8.7	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1	10.9	9.8	9.8	8.2

VOX		101	102	103	104	105	106
Partei	SP	15.8	16.4	19.3	15.2	14.7	18.7
	CVP	7.6	6.1	7.8	6.0	6.5	7.9
	FDP	13.1	14.4	12.5	12.2	11.1	14.2
	SVP	13.0	13.8	15.6	15.4	15.0	10.9
	And	9.4	10.1	9.7	11.7	11.8	10.7

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet/ ab VOX 102 gewichtet nach Sprache

³ Ab VOX99 handelt es sich bei der FDP um "FDP.Die Liberalen".

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 64.6 Prozent. Damit weicht sie um etwa 20 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 11:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 11. März 2012

Stimmabgabe gemäss Annahme	Effektive Stimmbeteiligung in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“	44.5	64.6	+20.1
VI „Bauspar-Initiative“	43.4	64.6	+21.2
VI „6 Wochen Ferien für alle“	45.1	64.6	+19.5
Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele	43.1	64.6	+21.5
Bundesgesetz über die Buchpreisbindung	43.1	64.6	+21.5

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012 und VOX vom 11. März 2012

In der deutschsprachigen Schweiz treten die Abweichungen im ähnlichen Mass zu Tage. Die Abweichung in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz sind dagegen geringer.

Tabelle 12:

Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 11. März 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)

	DCH Effektiv Ja	DCH Erhoben Ja	DCH Diff	FCH Effektiv Ja	FCH Erhoben Ja	FCH DIFF	ICH Effektiv Ja	ICH Erhoben Ja	ICH Diff
Abstimmung 11.03.2012	44.0	66.6	+22.6	52.3	60.6	+8.3	45.5	50.2	+4.7

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012 und VOX vom 11. März 2012

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Die Frage des Stimmverhaltens gehört zu den Orientierungen. Generell gehen wir nicht davon aus, dass sich hier Einflüsse wie bei der Involvierung aus der Mitmachbereitschaft ergeben.

In der aktuellen VOX speziell zu erwähnen sind die unterschiedlichen Fallzahlen nach Vorlagen, die aus zwei Gründen entstanden sind. Erstens ist eine gewisser Ermüdungseffekt der Befragten aufgrund der langen Interviewdauer bei 5 Vorlagen als Grund anzuführen. Zweitens gelingt die Rückerinnerung an den Stimmentscheid bei so vielen Vorlagen offenbar nur für die Hauptvorlagen wirklich.

Zu klären gilt es aber, wie immer, ob sich hinter den fehlenden Angaben unter Teilnehmenden bestimmte Orientierungsmuster verbergen.

Die Annahme 1 berücksichtigt nur die materiellen Stimmbekundungen. Sie unterstellt, dass sich die befragten Teilnehmenden ohne Angaben zum Stimmverhalten so verteilen wie diejenigen, die das bekundet haben.

Die Annahme 2 berücksichtigt die Antwortverweigerungen und die Nicht-Erinnerungen. Die lässt es offen, dass es sich dabei, vorlagenspezifisch, um bestimmte Gruppen handelt, die keine Angaben gemacht haben.

Tabelle 13:

Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 11. März 2012 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

Stimmabgabe gemäss Annahme 1	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“	50.6	56.8	+6.2
VI „Bauspar-Initiative“	44.2	32.3	-11.9
VI „6 Wochen Ferien für alle“	33.5	33.7	+0.2
Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele	87.0	85.5	-1.5
Bundesgesetz über die Buchpreisbindung	43.9	41.9	-2.0
Schnitt			4.4

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012 und VOX vom 11. März 2012

Die Ergebnisse der Umrechnungen aufgrund der Annahme 1 zeigen, dass die Abweichung zum Ja-Anteil im Durchschnitt ausserhalb des Stichprobenfehlers

liegt. Dies kommt durch die Abweichungen bei der Bauspar- und der Zweitwohnungs-Initiative zu Stande. Bei den übrigen Vorlagen liegt die Abweichung des Ja-Anteils innerhalb des Stichprobenfehlers.

Tabelle 14:

Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 11.03.2012 gemäss Annahme 2 (inkl. w.n./k.A.)

Stimmabgabe gemäss Annahme 2	Effektive Ja-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung	Effektive Nein-Anteile in %	Ermittelt in %	Abweichung
VI „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“	50.6	52.8	+1.2	49.4	40.1	-9.3
VI „Bauspar-Initiative“	44.2	25.6	-19.6	55.8	53.8	-2.0
VI „6 Wochen Ferien für alle“	33.5	31.9	-2.6	66.5	62.8	-2.7
Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele	87.0	54.4	-32.6	13.0	9.2	-3.8
Bundesgesetz über die Buchpreisbindung	43.9	34.1	-9.8	56.1	47.2	-8.9
Schnitt			13.2			5.3

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012 und VOX vom 11. März 2012

Für die Annahme 2 gilt ähnliches für die Ja-Anteile, wobei die Ja-Anteile der Zweitwohnungs-Initiative weniger stark verzerrt sind, jene der Geldspiel-Vorlage hingegen deutlich mehr. Aufgrund der hohen Anzahl von Personen, die angaben sich nicht mehr an ihren Stimmentscheid zu erinnern oder leer eingelegt zu haben und zwar gerade bei den beiden Vorlagen mit der grössten Abweichung im Ja-Anteil (Bausparen und Geldspiele) sind diese Abweichungen erklärbar.

Wir können somit vorsichtig schliessen, dass wir keine speziellen Probleme haben und es, im Falle der Bauspar-Initiative einen keineswegs ungewöhnlichen Anpassungseffekt an den Sieger gab. Anders bei der Geldspielvorlage, wo die Abweichung dem Abstimmungsausgang entgegensteht. Generell ist für beide Vorlagen festzuhalten, dass sie nicht die zentralen Schauplätze der Abstimmung vom 11. März 2012 waren und viele Personen gegen Ende der VOX-Befragung nicht mehr genau wussten, was sie bei diesen Vorlagen eigentlich abgestimmt haben.

5.4. Gewichtungsfaktoren

Wie seit der VOX70 üblich korrigieren wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis mittels Gewichtungsfaktoren gleichzeitig nach Vorlage und Sprachregion. Das ist bei den Gewichtungsfaktoren gew1061, gew1062, gew1063, gew1064 und gew1065 der Fall. Da wir eine Übervertretung des Tessins haben, beinhalten die Gewichtungsfaktoren gew1061, gew1062, gew1063, gew1064 und gew1065 auch eine sprachregionale Gewichtung. Gleich ist dies bei der Beteiligungsgewichtung (gewteil).

Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage wie in den VOX-Analysen zwischenzeitlich nur mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen.

Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme ins richtige Verhältnis gewichtet. Da wir eine

Übervertretung des Tessins haben, beinhalten der Gewichtungsfaktor gewteil auch eine sprachregionale Gewichtung. Dies ist neu möglich, da das BfS uns die provisorischen Zahlen der Stimmbeteiligung pro Kanton zur Verfügung stellt.

Damit Analysen innerhalb der Sprachregionen nach Stimmabgabe und Teilnahme gemacht werden können, bei denen die Sprache nicht gewichtet ist, werden pro Vorlage/Teilnahme drei neue Gewichtungsfaktoren eingeführt. Dies sind gew1061d, gew1061f und gew1061i für die Vorlage VI „Zweitwohnungsstopp“, gew1062d, gew1062f und gew1062i für die Vorlage Bauspar-Initiative, gew1063d, gew1063f und gew1063i für die Vorlage Ferieninitiative, gew1064d, gew1064f und gew1064i für die Vorlage Geldspiele und gew1065d, gew1065f und gew1065i für die Vorlage Buchpreisbindung, sowie gewteild, gewteif und gewteili für die Beteiligung. Diese Gewichtungsfaktoren gewichten die Stimmabgabe, bzw. Beteiligung auf das effektive Ergebnis innerhalb der Sprachregion.

Alle Gewichtungsvariablen sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

Tabelle 15:**Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung**

Gewichtungsfaktor	Gewichtung nach	Nutzung
gew1	Sprache	Auswertungen zu Geschlecht, Alter, Kanton, etc., z.B. für technischen Bericht
gew1061	Sprache und Stimmabgabe VI Zweitwohnungsstopp nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1062	Sprache und Stimmabgabe VI Bauspar-Initiative nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1063	Sprache und Stimmabgabe VI Ferien-Initiative nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1064	Sprache und Stimmabgabe Bundesbeschluss Geldspiele nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gew1065	Sprache und Stimmabgabe Bundesbeschluss Buchpreisbindung nach Sprachregion	Auswertungen auf nationaler Ebene der Stimmabgabe
gewteil	Sprache und Teilnahme nach Sprachregion	Auswertung auf nationaler Ebene der Beteiligung
gew1061d	Stimmabgabe VI Zweitwohnungsstopp in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1061f	Stimmabgabe VI Zweitwohnungsstopp in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1061i	Stimmabgabe VI Zweitwohnungsstopp in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1062d	Stimmabgabe VI Bauspar-Initiative in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1062f	Stimmabgabe VI Bauspar-Initiative in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1062i	Stimmabgabe VI Bauspar-Initiative in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1063d	Stimmabgabe VI Ferien-Initiative in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1063f	Stimmabgabe VI Ferien-Initiative in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1063i	Stimmabgabe VI Ferien-Initiative in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1064d	Stimmabgabe Bundesbeschluss Geldspiele in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1064f	Stimmabgabe Bundesbeschluss Geldspiele in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1064i	Stimmabgabe Bundesbeschluss Geldspiele in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gew1065d	Stimmabgabe Bundesbeschluss Buchpreisbindung in DS	Auswertungen der Stimmabgabe in DS
gew1065f	Stimmabgabe Bundesbeschluss Buchpreisbindung in FS	Auswertungen der Stimmabgabe in FS
gew1065i	Stimmabgabe Bundesbeschluss Buchpreisbindung in IS	Auswertungen der Stimmabgabe in IS
gewteild	Teilnahme in DS	Auswertungen der Teilnahme in DS
gewteif	Teilnahme in FS	Auswertungen der Teilnahme in FS
gewteili	Teilnahme in IS	Auswertungen der Teilnahme in IS

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 11. März 2012 und VOX vom 11. März 2012

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Zürich wird auf einen Datensatz VOX-Plus verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 07/11 sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei. Der Jahresbericht 2010/2011 behandelte vertieft das Stimmverhalten nach Schichtzugehörigkeit.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 11. März 2012 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 11. März 2012 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine grundlegenden Probleme.

Dank der 2010 erhöhten Stichprobe in den Sprachregionen sind deutlich präzisere Aussagen nach Sprachregion möglich. Wir empfehlen, diese Möglichkeiten zu nutzen, wobei in der italienischsprachigen Schweiz nach wie vor Vorsicht angebracht ist.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit den vorgeschlagenen Gewichtungsfaktoren zu machen. Diese berücksichtigten vorlagenspezifische Abweichungen nach Sprachregionen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen die neben dem technischen Bericht erhältlichen aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 11. März 2012	12
Tabelle 3:	Die Befragungstage bei der VOX vom 11. März 2012	16
Tabelle 4:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 11. März 2012	16
Tabelle 5:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 11. März 2012	17
Tabelle 6:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 11. März 2012	18
Tabelle 7:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 11. März 2012	22
Tabelle 8:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 11. März 2012	23
Tabelle 9:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	24
Tabelle 10:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 11. März 2012	25
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 11. März 2012 gemäss Annahme 1 nach Sprachregion (materielle Bekundungen)	26
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 11. März 2012 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	26
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 11. März 2012 gemäss Annahme 2 (inkl. Weiss nicht / Antwortverweigerung)	27
Tabelle 14:	Gewichtungsfaktoren: Gewichtung und Nutzung	29

9.2. Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews (seit VOX 63)	19
-----------	---	----

10. Anhang

10.1. gfs.bern-Team



CLAUDE LONGCHAMP

Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung gfs.bern, Verwaltungsrat gfs-bd, Politikwissenschaftler und Historiker, Lehrbeauftragter der Universitäten Zürich und St. Gallen und an der Zürcher Hochschule Winterthur

Schwerpunkte:

Abstimmungen, Wahlen, Parteien, politische Kultur, politische Kommunikation, Lobbying, öffentliche Meinung, Rassismus, Gesundheits- und Finanzpolitik

Zahlreiche Publikationen in Buchform, in Sammelbänden, wissenschaftlichen Zeitschriften



MARTINA IMFELD

Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Analyse politischer Themen und Issues, nationale Abstimmungen und Wahlen, Wahlbarometer, VOX-Analysen, Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer, Politikwissenschaftler

Schwerpunkte:

Komplexe Datenanalytik, EDV- und Befragungs-Programmierungen, Hochrechnungen, Parteienbarometer, Visualisierung



CINDY BEER

Junior Projektleiterin, Politikwissenschaftlerin

Schwerpunkte:

Kommunikations-Controlling, Medieninhaltsanalysen, Ad-hoc-Studien, Qualitativmethoden



MEIKE MÜLLER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schwerpunkte:

Datenanalytik, Programmierungen, Medienanalysen, Recherchen, Visualisierungen



ANDREAS STETTLER

Web-Solutions

Schwerpunkte:

Web-Services, Web-Applikationen, Datenbanken, Datenanalyse, Visualisierung

11. Codebuch Vox vom 11. März 2012 Vox106

Meike Müller/Cindy Beer

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Meike Müller/Cindy Beer (031/311 08 06)

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Begrenzung für Zweitwohnungen**
21 Begrenzung Zweitwohnung/ Ferienwohnungen/freie
Wohnungen/kalte Betten auf 20%
22 20% Zweitwohnungen/ Ferienwohnungen/freie Wohnungen/kalte
Betten **pro Gemeinde**
23 Begrenzung von Zweitwohnungen in
Berggebieten/Tourismusgebieten
24 Baustopp für Zweitwohnungsbaus
25 Begrenzung Zweitwohnungsbau von Ausländern in den Bergen
29 Anderes zu Begrenzung für Zweitwohnungen
- 30 Gründe für die Initiative**
31 Begrenzung Zweitwohnungsbau zum Schutz der Einheimischen
(Mieten)
32 leere Städte (Geisterstädte)
33 Boden schonen/Land sparen/Naturschutz/nicht überbauen/ausarten
39 andere Gründe für die Initiative
- 90 Anderes**
91 Volksinitiative/Volksabstimmung
92 eindeutig falsche Zuordnung
93 Franz Weber Initiative
94 Gründe gegen die Initiative
- 97 Nein**
98 weiss nicht
99 keine Antwort

a32b Können Sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative «Bauspar-Initiative» war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Steuerbegünstigung

21 Steuerbegünstigung für Bausparen

22 Steuerbegünstigung für Sanierungen

23 Steuerbegünstigung für Investitionen in Energiesparmassnahmen

24 ähnliche/steuerbegünstigende Anreize wie bei 3. Säule

25 Ein bestimmter Betrag pro Jahr von Steuern abziehbar/15000 Franken steuerbegünstigt sparen

26 10 Jahre sparen und von Steuern abziehen

27 gezieltes, gebundenes Sparen

29 Anderes zu Steuerbegünstigung für Bausparen

30 Günstiger Bauen

31 günstiger bauen für junge Familien

32 Bausparvertrag machen

33 Förderung von Eigenheim

39 Anderes zu Günstiger Bauen

40 Bausparen für bestimmte Personengruppe

41 Bausparen für Junge, junge Familien

42 Bausparen für Mittelstand

43 Bausparen für die Reichen

49 Anderes zu Bausparen für bestimmte Personengruppe

90 Anderes

91 Volksinitiative/Volksabstimmung

92 eindeutig falsche Zuordnung

93 Initiative/Inhalte nicht genau verstanden

94 Gründe für die Initiative

95 Gründe gegen die Initiative

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)
12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)
19 Anderes zu Allgemeines
- 20 Mehr Ferien**
21 6 Wochen Ferien
22 1 Woche mehr/2 Wochen mehr
23 6 Wochen Ferien für alle/ in der ganzen Schweiz/obligatorisch
29 Anderes zu Mehr Ferien
- 30 Gründe für die Initiative**
31 Erholung / Kompensation von Stressbelastung
39 andere Gründe für die Initiative
- 40 Gründe gegen die Initiative**
41 übertrieben/ nicht möglich
42 nicht finanzierbar
43 andere müssen mehr arbeiten
49 andere Gründe gegen die Initiative
- 90 Anderes**
91 Volksinitiative/Volksabstimmung
92 eindeutig falsche Zuordnung
- 97 Nein**
98 weiss nicht
99 keine Antwort

a32d Können Sie mir sagen, was der INHALT des Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Gewinn von Geldspielen für bestimmte Zwecke verwendet

21 Gewinn für gemeinnützige Institutionen/Sozialwerke

22 Gewinn wird verwendet für Sport

23 Gewinn wird verwendet für Kultur

24 Neuregelung der Verwendungszwecke / Regelung der Gewinnverteilung

25 Gewinn geht an Staat / Allgemeinheit

29 Anderes zu Gewinn von Geldspielen für bestimmte Zwecke verwendet

30 Falsches Verständnis des Beschlusses

31 Schutzmassnahmen für Spielsüchtige

32 Kontrolle über Geldspiele

33 Geldspiele nicht mehr verboten

39 Anderes zu Falsches Verständnis des Beschlusses

90 Anderes

91 Volksabstimmung

92 eindeutig falsche Zuordnung

93 Neuregelung für Kantone

94 Inhalt nicht so klar / komplex

95 Gegenentwurf einer Initiative

96 Gründe für den Beschluss

97 Gründe gegen den Beschluss

997 Nein

998 weiss nicht

999 keine Antwort

a32e Können Sie mir sagen, was der INHALT des Bundesgesetz über die Buchpreisbindung war?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. war dafür, hat Vorteile)

12 allgemeine negative Aussagen (z.B. war dagegen, hat Nachteile)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Festlegung Buchpreise

21 Vereinheitlichung Buchpreise / kein freier Markt mehr /
Buchpreisbindung wieder einführen

22 faire Preise für Bücher

23 Buchpreise reduzieren

24 wenig bis kein Rabatt

25 Festlegung Preis im Internet nicht klar

26 Festlegung Preis von Verlag

27 Buchpreise erhöhen

29 Anderes zu Festlegung Buchpreise

30 Gründe für das Gesetz

31 Schutz kleiner Buchhandlungen

32 Kulturgut schützen

33 Autoren schützen

39 andere Gründe für das Gesetz

40 Gründe gegen das Gesetz

41 freien Markt ermöglichen

42 Buchpreis bleibt teuer

49 andere Gründe gegen das Gesetz

90 Anderes

91 Volksabstimmung

92 eindeutig falsche Zuordnung (Buchpreisbindung wird aufgehoben)

97 Nein

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a41e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant, vernünftig)

12 allgemeine negative Aussagen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Verbauung/Zersiedelung

21 Verbrauch von Land / Zuwenig freies Bauland für Einheimische

22 Schutz der Landschaft und Schutz der Umwelt generell

23 Stopp Zersiedelung

24 Verschandelung ("Zerschandelung") Landschaft

29 Anderes zu Verbauung/Zersiedelung

30 Preisregulierung

31 Fairer Mietzins für Einheimische, zahlbare Wohnungen für Einheimische

32 Damit Bodenpreise nicht teurer werden

39 Anderes zu Preisregulierung

40 Infrastruktur

41 Infrastruktur die nicht benutzt wird

42 Infrastruktur muss von Einheimischen bezahlt werden

49 Anderes zu Infrastruktur

50 Erhalt der Ortsbilder/Optik

51 zu viele leerstehende Wohnungen

52 Geisterstädte (in Nebensaison)

59 Anderes zu Erhalt der Ortsbilder/Optik

60 Ablehnung von Gegenargumenten

61 Raumplanung kein gutes Argument

69 Anderes zu Ablehnung von Gegenargumenten

90 Anderes

91 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a51e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative "Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!" abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, nicht sinnvoll)

12 zu starker Eingriff, zu radikal, zu streng, zu starr

13 falscher Weg gegen leere Wohnungen, es braucht bessere Lösungen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Initiative unnötig

21 bestehende Gesetzgebung genügt, Raumplanungsgesetz regelt es bereits

22 wird bereits Kantonal/auf Gemeindeebene geregelt

29 Anderes zu Initiative unnötig

30 einheitliche Begrenzung unerwünscht

31 20% willkürlich, 20% nicht berechtigt, 20% geht nicht

32 bedarf keiner Regelung durch Bund/keine gesamtschweizerische Regelung erwünscht

33 sollen einzelne Gemeinden (od. Kanton) selbst regeln, soll flexibel für Gemeinden bleiben

34 soll jeder Touristenort/Ferienort selbst regeln/entscheiden/festlegen

39 Anderes zu einheitliche Begrenzung unerwünscht

40 wirtschaftliche Gründe

41 schadet der/schlecht für die Wirtschaft

42 führt zu mehr Arbeitslosen, Verlust von Arbeitsplätzen/gehen verloren

43 führt zu Preissteigerung(en) durch Wohnungsknappheit

49 Anderes zu wirtschaftliche Gründe

50 Tourismus

51 schlecht für/bremst/schadet dem Tourismus, gibt Probleme für Tourismusgebiete/Ferienorte

52 nicht gut für Berggebiete, Benachteiligung der Berggebiete

53 nicht gut für Gebiete, in denen 20% bereits erreicht sind

59 Anderes zu Tourismus

60 persönliche Gründe

61 komme aus Tourismusgebiet/Berggebiet/Ferienort, habe Freunde/Verwandte in Ferienort

62 Besitze/Habe selbst Ferienwohnung

69 Anderes zu persönliche Gründe

90 Anderes

91 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a42e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative «Bauspar-Initiative» angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, interessant)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Ermöglichung von Bausparen positiv

21 Bausparen ist immer gut/positiv

22 gut für Junge, junge Leute wird Bausparen ermöglicht/können zum Bausparen animiert werden, für nachfolgende Generationen

23 gut für (junge) Familien

24 gut für Mittelstand

29 Anderes zu Ermöglichung von Bausparen positiv

30 Begünstigung von mehr Wohneigentum

31 Wohneigentum muss gefördert werden

32 gut, damit sich mehr Personen Wohneigentum leisten können

33 in der Schweiz gibt es zu wenig Wohneigentum/zu viele Mietobjekte

39 Anderes zu Begünstigung von mehr Wohneigentum

40 gute Geldanlage

41 guter Anreiz zum Sparen/Geldanlage

42 jeder sollte Möglichkeit zum Sparen bekommen

43 gute Idee/Sache der steuerlichen Begünstigung

49 Anderes zu gute Geldanlage

90 Anderes

91 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a52e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie die Volksinitiative «Bauspar-Initiative» abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Initiative unnötig

21 bestehende Gesetzgebung genügt

22 Initiative bringt nichts, unnötig, lohnt sich nicht

29 Anderes zu Initiative unnötig

30 ungerechte Begünstigungen

31 Betrifft nur eine gewisse Gruppe von Leuten, es können nicht alle profitieren, Allgemeinheit profitiert nicht

32 Nutzt nur den Besser-Verdienenden/Gutsituierten/ denjenigen, die es sich schon leisten konnten

33 (nur) die falschen Leute profitieren

34 Profit/Nutzen liegt einzig bei den Reichen

35 junge/untere Schicht(en)/Personen, mit kleinem Einkommen/der Mittelstand kann nicht profitieren

36 Profit nur für Baubranche

39 Anderes zu ungerechte Begünstigungen

40 steuerliche Gründe

41 führt zu Steuerausfällen

42 steuerlich nicht gut für Kantone

43 steuerliche Privilegien ungerecht

44 führt zu Steuererhöhungen

49 Anderes zu steuerliche Gründe

50 Umweltbelastung durch Bauland

51 bereits zu wenig Bauland vorhanden

52 Fördert Zersiedelung

59 Anderes zu Umweltbelastung durch Bauland

90 Anderes

91 Empfehlungen von Verbänden

92 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

93 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

94 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, vernünftig, gerechtfertigt)
12 funktioniert auch in anderen Ländern, im Ausland klappt es auch

19 Anderes zu Allgemeines

20 Anzahl der Wochen

21 mehr Ferien gut, 6 Wochen Ferien wären schön
22 habe schon 6 Wochen Ferien und finde es gut
23 5 Wochen wären noch besser, 6 Wochen vielleicht etwas zu viel
24 4 Wochen Ferien sind zu wenig

29 Anderes zu Anzahl der Wochen

30 Belastung und Stress am Arbeitsplatz

31 Stress könnte gemindert werden, beim heutigen Stress 6 Wochen angemessen

32 Belastung am Arbeitsplatz nimmt stetig zu/wäre guter Ausgleich
33 führt zu mehr Konzentration und Motivation nach den Ferien

39 Anderes zu Belastung und Stress am Arbeitsplatz

40 Gesundheitliche Gründe

41 führt zu guter/mehr Erholung
42 Prävention/Vorbeugung zu Burn Out
43 mehr Entspannung = effizienteres Arbeiten
44 könnte Krankenkassen entlasten

49 Anderes zu Gesundheitliche Gründe

50 persönliche Gründe

51 aus Eigeninteresse/Eigennutz
52 es bleibt mehr Zeit für Familie/Kinder, habe Kinder, der Familie zuliebe
53 bin angestellt, würde von profitieren

59 Anderes zu persönliche Gründe

60 wirtschaftliche Gründe

61 Schweizer Wirtschaft würde nicht leiden/könnte es tragen
62 bei heutiger Produktivität kein Problem

69 Anderes zu wirtschaftliche Gründe

90 Anderes

91 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

- 10 Allgemeines**
11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht, nicht akzeptabel, mehr Schaden als Nutzen)
- 19 Anderes zu Allgemeines**
- 20 Initiative unnötig**
21 bestehende Gesetzgebung genügt
22 Initiative bringt nichts, unrealistisch, utopisch, nicht umsetzbar, zu starr
- 29 Anderes zu Initiative unnötig**
- 30 falsche Wochen-Anzahl**
31 6 Wochen Ferien sind zu viel
32 4 Wochen genügen/sind ausreichend
33 5 Wochen genügen/sind ausreichend
34 5 Wochen wären besser
- 39 Anderes zu falsche Wochen-Anzahl**
- 40 wirtschaftliche Gründe**
41 wirtschaftlich/finanziell nicht tragbar, zu starke Wirtschaftsbelastung, zu teuer, nicht finanzierbar, kann man sich nicht leisten
42 zu kostspielig/hohe Kosten/zu teuer/ zu hohe Belastung für Arbeitgeber
43 zu grosse Belastung für KMU/ Existenzbedrohend für KMU, für KMU finanziell nicht tragbar
44 würde zu Lohnkürzungen führen
45 würde Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten/Arbeitsplätze würden abgebaut
46 bräuchte mehr Arbeitnehmer/nicht umsetzbar für KMU
- 49 Anderes zu finanzielle Gründe**
- 50 Entscheidung/Regelung bei Arbeitgeber**
51 ist Sache der Branche, bedarf Branchenlösungen
52 ist Sache des jeweiligen Unternehmens, sollen Firmen selbst entscheiden
- 59 Anderes zu Entscheidung/Regelung bei Arbeitgeber**
- 60 Belastung der Arbeitnehmer**
61 Stress würde nicht gesenkt/(sondern) würde gefördert werden, Mehrbelastung
62 Druck auf Arbeitnehmer würde steigen/mehr Druck im Arbeitsalltag, keine Entlastung des Einzelnen
63 Mehrbelastung durch Ferienvertretungen
- 69 Anderes zu Belastung der Arbeitnehmer**
- 90 Anderes**
91 Empfehlungen von Verbänden
92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)
93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe
- 97 Nein, nichts
- 98 weiss nicht**
- 99 keine Antwort**

a44e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, sinnvoll, ist eine gute Sache)

12 Argumente dafür haben überzeugt

13 nicht wirklich mit auseinandergesetzt, (Empfehlung gefolgt)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Unterstützung der Sozialinstitutionen

21 soziale Verantwortung wird übernommen, sozialer Zweck gut

22 Finde es gut, wenn soziale Institutionen/Hilfswerke unterstützt werden/Geld erhalten

23 Menschen, die finanziell nicht gut dastehen, können unterstützt werden

29 Anderes zu Unterstützung der Sozialinstitutionen

30 gute Verwendung des Geldes

31 Geld dient dem guten Zweck/ ist sinnvoll eingesetzt/sinnvolle Verwendung

32 bessere/klarere Regelung über Verwendung des Geldes (als bisher)

33 AHV / IV profitiert auch

39 Anderes zu gute Verwendung des Geldes

90 Anderes

91 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

92 Empfehlungen von Bund/Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a54e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie den Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke abgelehnt haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)

12 gefühlsmässig, Bauchgefühl

13 man sollte andere Einnahmequelle finden

14 es sollte so bleiben wie bisher, nicht immer alles (vom Bund) regeln

19 Anderes zu Allgemeines

20 persönliche Gründe

21 Geldspiele allgemein unsympathisch

22 Beschluss nicht verstanden/nicht begriffen worum es geht, nicht damit befasst

29 Anderes zu persönliche Gründe

90 Anderes

91 habe es leer eingelegt/gelassen

92 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

93 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

a45e/z Welches sind die Hauptgründe, dass Sie das Bundesgesetz über die Buchpreisbindung angenommen haben? Was auch noch?

10 Allgemeines

11 allgemeine positive Aussagen (z.B. gut, sinnvoll, vernünftig)

12 gefühlsmässig, Bauchgefühl, Sympathieentscheidung

13 bin Buchliebhaber, mag Bücher, lese viel

14 Argumente der Befürworter scheinen
einleuchtend/verständlich/richtig

19 Anderes zu Allgemeines

20 Stärkung des schweizerischen Buchhandels

21 Sicherung des Überlebens/Schutz/Existenzsicherung von kleinen
Buchhandlungen

22 schätze persönliche Beratung im Handel/ soll gewahrt werden

23 individuelle Buchhandlungen wichtig, kein „Einheitsbrei“/nicht nur
grosse Läden gewünscht

29 Anderes zu Stärkung des schweizerischen Buchhandel

30 Kulturgut

31 Schutz des Buches als Kulturgut, Allgemeingut, Schutz der Buchkultur

32 Unterstützung der Autoren

39 Anderes zu Kulturgut

40 Faire Preise

41 Gleichheit der Preise ist gerechtfertigt/sinnvoll/fair, Buch hat immer
gleichen Wert

42 Unterschiedliche Preise beinhalten zu viel Konkurrenzkampf

43 Bücher werden günstiger

49 Anderes zu Faire Preise

90 Anderes

91 Empfehlungen von Verbänden

92 Empfehlungen von Bundesrat/Parlament/Kantonen(-Regierungen)

93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen

94 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Aussagen (z.B. schlecht)
- 12 gegen (zu viele) gesetzliche Vorschriften
- 13 gefühlsmässig, Bauchgefühl

19 Anderes zu Allgemeines

20 Gesetz unnötig

- 21 Regelung wäre nicht zeitgemäss
- 22 Gesetz braucht es nicht/bringt nichts, keine wesentlichen Änderungen durch Gesetz

29 Anderes zu Gesetz unnötig

30 Einmischung in freien Markt/Wirtschaft

- 31 brauchen kein Kartell, keine Einmischung in freien Markt erwünscht, Freier Markt besser/ soll bestehen bleiben/soll es steuern
- 32 Störung des Wettbewerbs, Wettbewerb soll erhalten bleiben

39 Anderes zu Einmischung in freien Markt/Wirtschaft

40 Bestellung/Kauf im Ausland

- 41 Bücher im Ausland günstiger, man kauft Bücher sowieso im Ausland
- 42 Kaufe/bestelle sowieso über Internet

49 Anderes zu Bestellung/Kauf im Ausland

50 Freie Preise

- 51 Preise sollen frei/flexibel bleiben, frei Preisgestaltung wichtig
- 52 kein Preiszwang erwünscht, Preisvorschriften nicht sinnvoll
- 53 (Einzel-)Händler sollen Preise selbst/frei festlegen können
- 54 Bücher werden teurer

59 Anderes zu Freie Preise

90 Anderes

- 91 Kulturgut kann durch Preisbindung nicht geschützt werden
- 92 Kleinen Buchhandlungen nützt Gesetz nicht wirklich
- 93 Empfehlungen von Familienmitgliedern/Verwandten/Angehörigen
- 94 offensichtliche Verwechslung mit anderen Vorlagen/falsche Gründe

- 97 Nein, nichts

98 weiss nicht

99 keine Antwort

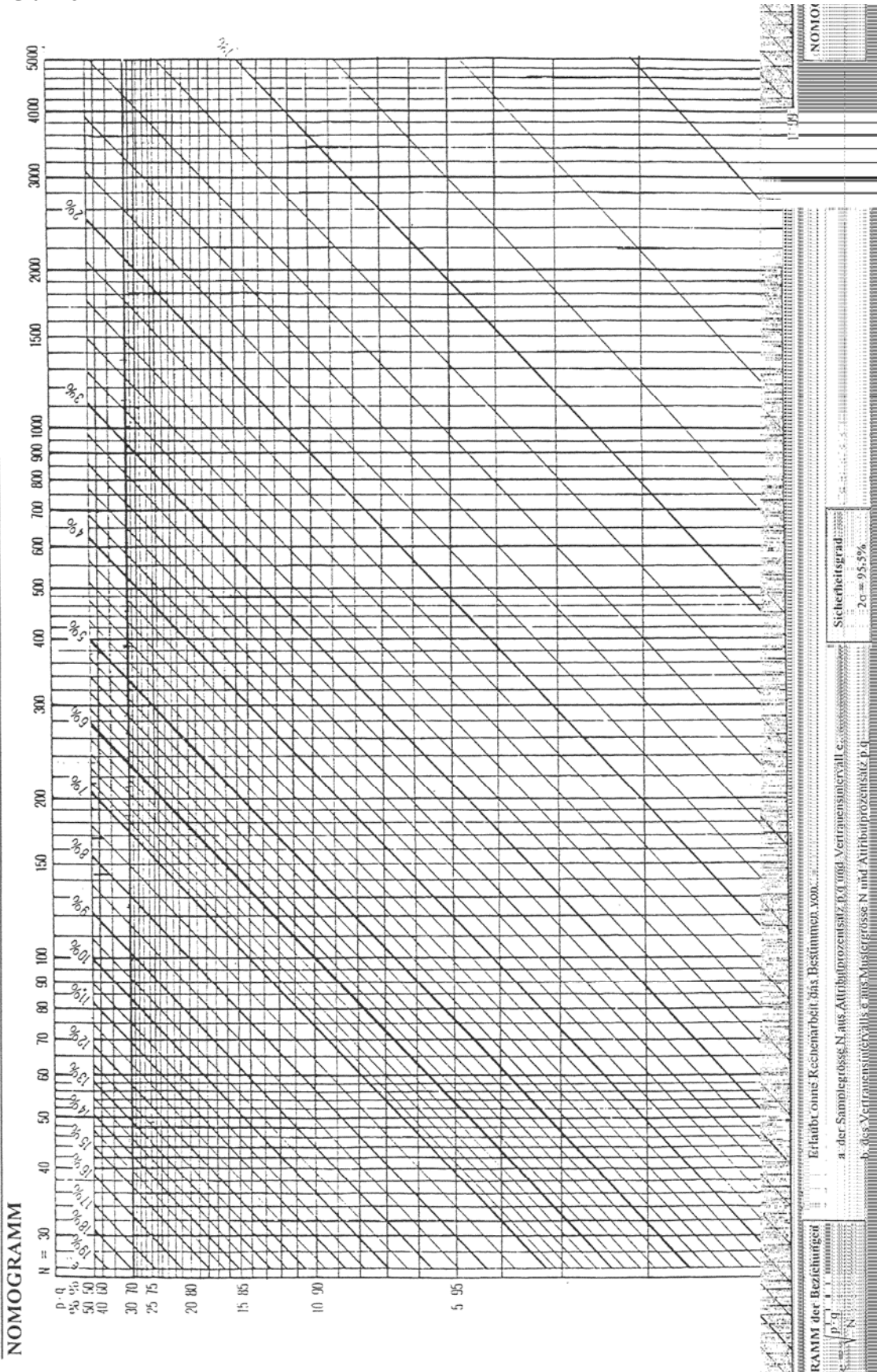
- 1 **Unterrichtswesen/Bildungswesen**
- 2 **Land- und Forstwirtschaft**
- 3 **Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft**
- 4 **Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft**
- 5 **Baugewerbe / (Architektur)**
- 6 **Handel- Reparaturgewerbe (z.B. Automobil)**
- 7 **Gastgewerbe**
- 8 **Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)**
- 9 **Banken und Versicherungen**
- 10 **Immobilien, Vermietung**
- 11 **Informatik und Kommunikation/Medien**
- 12 **Öffentliche Verwaltung**
- 13 **Gesundheits- und Sozialwesen / (Therapeut)**
- 14 **sonstige Dienstleistungen, private Haushalte**

- 15 **weiss nicht**
- 16 **keine Antwort**

- 17 selbständig

12. Das Nomogramm

Grafik 3:



gfs.bern
Hirschengraben 5
Postfach 6323
CH – 3001 Bern
Telefon +41 31 311 08 06
Telefax + 41 31 311 08 19
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch